

# WILLKOMMEN ZUM ORDENTLICHEN PARTEITAG

8. / 9. September 2012  
Kongresszentrum Lugano  
Beginn 11.15 Uhr

Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte. Diese muss zu Beginn des Parteitags am Eingang gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Parteitagsdelegierte müssen angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Stellvertretungen sind nur in Absprache mit dem Zentralsekretariat möglich. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten nur in Notfällen ersetzt werden können.

ja 



# INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	1
Parteitagfest.....	2
Definitive Traktandenliste.....	3
Wichtige Hinweise zum Parteitag .....	5
Informationen zum Tagungsort .....	8
Geschäftsordnung für den Parteitag.....	11
Traktandum 3: Protokoll a.o. Parteitag in Zürich.....	13
Traktandum 4: Berichte.....	13
Traktandum 6: Parteiprogramm.....	14
Traktandum 7: Kurzfassung Parteiprogramm .....	14
Traktandum 9: Migrationspapier .....	15
Traktandum 12: Wahlen.....	16
Traktandum 16: Statutarische Geschäfte .....	18
Traktandum 18 :Parolenfassungen.....	25

# PARTEITAGSFEST

Am Samstagabend, den 8. September, organisiert die SP Tessin ein **Parteitagsfest**. Dieses beginnt mit einem Apéro im Anschluss an den ersten Verhandlungstag im **Kongresszentrum**.

Ab 20.00 Uhr wird das Parteitagfest mit dem gemeinsamen Nachtessen und einem abwechslungsreichen Kulturprogramm eröffnet.

Das Parteitagfest bietet die Möglichkeit für anregende Gespräche und den persönlichen Austausch mit der SP Bundeshausfraktion, den beiden SP Mitgliedern im Bundesrat, internationalen Gästen und mit Genossinnen und Genossen aus der ganzen Schweiz. Wir freuen uns auf ein fröhliches Beisammensein, schmackhafte Köstlichkeiten aus der Region und unterhaltsame kulturelle Beiträge.

***Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung für das Parteitagfest mit beiliegendem Anmeldetalon oder per E-Mail: [parteitag-fest@spschweiz.ch](mailto:parteitag-fest@spschweiz.ch) bis Freitag 10. August 2012***

Die Kosten für die Teilnahme am Parteitagfest (Abendprogramm und Nachtessen) werden bei der **Tageskasse am Nachmittag, (während des Parteitages) im Foyer des Kongresszentrums einkassiert.**

# DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

**SAMSTAG, 8. SEPTEMBER, 11.15 UHR – CA. 18.30 UHR**

**11.15 Uhr: Beginn 1. Verhandlungstag**

- 1. Eröffnungsgeschäfte und Begrüssung**
  - Eröffnung des Parteitages
  - Grussbotschaften
  - Wahl der StimmezählerInnen
  - Wahl der Mandatsprüfungskommission
  - Wahl PräsidentIn des Wahlbüros
- 2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
  - Genehmigung der Geschäftsordnung
  - Genehmigung der Traktandenliste
- 3. Protokoll des a.o. Parteitages vom 26. März 2011 Zürich**
- 4. Genehmigung Berichte**
  - Genehmigung Geschäftsbericht 2010/2011
- 5. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz**
- 6. Schwerpunkt I: Parteiprogramm**
  - Diverse Rückkommensanträge
  - Rückkommensantrag Geschäftsleitung (Protokollfehler)
- 7. Kurzfassung Parteiprogramm**
  - Präsentation
  - Verabschiedung der Kurzfassung Parteiprogramm
- 8. Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga**
- 9. Schwerpunkt II: Migrationspolitisches Positionspapier**
  - Einleitendes Referat
  - Präsentation des Migrationspapiers
  - Eintretensdiskussion
- 10. Rede Bundesrat Alain Berset**
- 11. Div. Mitteilungen sowie Präsentation JUSO Initiative**

**Ca. 18.30 Uhr: Apéro und Abendprogramm mit Nachtessen organisiert durch die SP Tessin**

## **SONNTAG, 9. SEPTEMBER 2012, 09.00 - CA. 15.30 UHR**

### **9.00 Uhr: Beginn 2. Verhandlungstag**

#### **12. Wahlen**

- Präsidium
- Vom Parteitag direkt gewählte Mitglieder der Geschäftsleitung

#### **13. Schwerpunkt II: Migrationspolitisches Positionspapier**

Fortsetzung Detailberatung Migrationspapier

- Diskussion und Behandlung von Sektionsanträgen

#### **14. Gastrede**

#### **15. Fortsetzung Schwerpunkt II: Migrationspolitisches Positionspapier**

- Diskussion und Behandlung von Sektionsanträgen
- Verabschiedung

#### **16. Statutarische Geschäfte**

- Gleichstellungsrat
- SP 60+

#### **17. Beitrag von Solidar suisse: Kampagne für besseres Arbeitsrecht**

#### **18. Parolenfassung zu den Abstimmungen vom 25. November 2012**

#### **19. Resolutionen**

#### **20. Varia**

### **Ca. 15.30 Uhr: Schluss des Parteitages**

# WICHTIGE HINWEISE ZUM PARTEITAG

## PARTEITAGSUNTERLAGEN

### Dieser Versand beinhaltet:

- Überarbeiteter Entwurf Positionspapier, „Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik. Chancen der Migration nutzen – Risiken wirksam entgegentreten“ (Fassung der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2012) (separate Beilage)
- Kurzfassung Parteiprogramm (separate Beilage)
- Mandatskarte (nicht übertragbar – Mandat wird am Parteitag geprüft)
- die definitive Traktandenliste
- die Geschäftsordnung für den ordentlichen Parteitag 2012
- Anträge der Geschäftsleitung
- Weitere eingegangene Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften
- Informationen zum Tagungsort
- Anmeldetalon zum Parteitagsfest vom Samstagabend 8. September, das von der SP Tessin organisiert wird (separate Beilage)

## ORGANISATION DES PARTEITAGS

- Leitung: Christian Levrat / Andy Tschümperlin / Stefan Hostettler / Pascale Bruderer / Marina Carobbio / Jacqueline Fehr / Stéphane Rossini / David Roth
- Leitung Organisation und Betrieb: Miriam Dürr  
Kontakt: SP Schweiz, Miriam Dürr, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Email: [miriam.duerr@spschweiz.ch](mailto:miriam.duerr@spschweiz.ch)  
Telefon: 031 329 69 79

## ANTRÄGE ZUM MIGRATIONSPAPIER

Für die Antragsstellung zum überarbeiteten Entwurf des Positionspapiers „Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik. Chancen der Migration nutzen – Risiken wirksam entgegentreten“ (Fassung der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2012) (im folgenden „Migrationspapier“) gelten folgende Bestimmungen (**BITTE AUCH SEPARATES MERKBLATT BEACHTEN**):

**Frist:** Freitag 10. August 2012, 12.00 Uhr

**Einsenden an:** [antrag@spschweiz.ch](mailto:antrag@spschweiz.ch)

**Musterbeispiel: Jeder Antrag muss spezifisch zugeordnet werden, eine Forderung und eine Begründung beinhalten. Anträge ohne Zuteilung können nicht behandelt werden.**

Antrag zu Kapitel, Abschnitt und Ziffer: z.B. Kapitel III, E, 15, Ziffer 6

Forderung: z.B. streichen, ändern, ergänzen usw. (nur als konkrete Textvorschläge, keine Anregungen „Überarbeiten in diese oder jene Richtung“)

Begründung:

**Bisherige Anträge: Alle bisherigen Anträge wurden bearbeitet und soweit möglich integral oder modifiziert in den Text integriert. Nachdem der Text entsprechend angepasst wurde, werden alle bisherigen Anträge als abgeschrieben betrachtet.** Die Parteitags-Delegierten können aber von der Geschäftsleitung in der ersten Runde abgelehnte oder nur modifiziert angenommene Anträge erneut einreichen.

Alle Anträge aus der ersten Frist (15. Juni) und alle Anträge der Delegierten aus der zweiten Frist (10. August) stellt die GL mit ihren Stellungnahmen jeweils in einem Antragsheft zusammen. Das Antragsheft mit den Anträgen der ersten Frist ist bereits aufgeschaltet. Das Antragsheft mit den Anträgen der zweiten Frist wird am Dienstag, den 4. September 2012 im Internet aufgeschaltet, liegt am Parteitag als Tischvorlage vor und bildet die Grundlage der Diskussionen am Parteitag.

**Welche Anträge angenommen und welche abgelehnt wurden, geht aus dem Antragsheft im Internet ([www.spschweiz.ch/migration](http://www.spschweiz.ch/migration)) hervor.**

**!! WICHTIG!!** : Eigentlich wären schon in der ersten Runde nur die Forderungen (Ziffern 1-149) antragsberechtigt gewesen. Die GL hat angesichts des grossen Interesses der Sektionen trotzdem alle eingegangenen Anträge geprüft und behandelt, was die GL und das Sekretariat allerdings an die Grenzen ihrer Kapazitäten gebracht hat. Für die zweite Runde gilt deshalb, dass **in erster Linie die Forderungen und die Präambel (weil neuer Text) antragsberechtigt** sind. Erneute Anträge zum Lauftext (Analyseteil) sollen sich auf Ausnahmefälle beschränken.

## RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

Resolutionen und übrige Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften sowie zu den Abstimmungsparolen vom 25. November 2012 können **bis Freitag, 10. August 2012, 12.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht** werden. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet mit den Stellungnahmen der Geschäftsleitung ab Dienstag, 4. September 2012, 17.00 Uhr veröffentlicht und in der Tischvorlage am Parteitag verteilt.

Wo müssen diese Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

**E-Mail:** [parteitag-antrag@spschweiz.ch](mailto:parteitag-antrag@spschweiz.ch)

**Fax:** 031 329 69 70

Bitte Anträge und Resolutionen im Word-Format einreichen und nicht als PDF formatiert!

## WORTMELDUNGEN

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei dem/der TagungssekretärIn vorne am Podium eingereicht werden. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

## SIMULTANÜBERSETZUNG

Die Verhandlungen werden simultan Französisch, Deutsch und Italienisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind.

Wichtig: **Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der Sitzung wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.**

# INFORMATIONEN ZUM TAGUNGORT

## AN- UND ABREISE MIT DEM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Direkte Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Lugano sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter [www.sbb.ch/fahrplan](http://www.sbb.ch/fahrplan) und beim Rail Service 0900 300 300 (kostenpflichtig) sowie per SMS (Anfrage an 222) und Mobile App.

### Vom Bahnhof Lugano

Das Kongresszentrum erreicht man ab der Seilbahn leicht zu Fuss (15 Min.) oder ab Bahnhof SBB mit dem Bus Nr. 2 bis Haltestelle „Palazzo Congressi“ (ca.5 Min.).

Seilbahn Lugano-Bahnhof SBB  
Laufend: von 05.20 - 23.50 Uhr

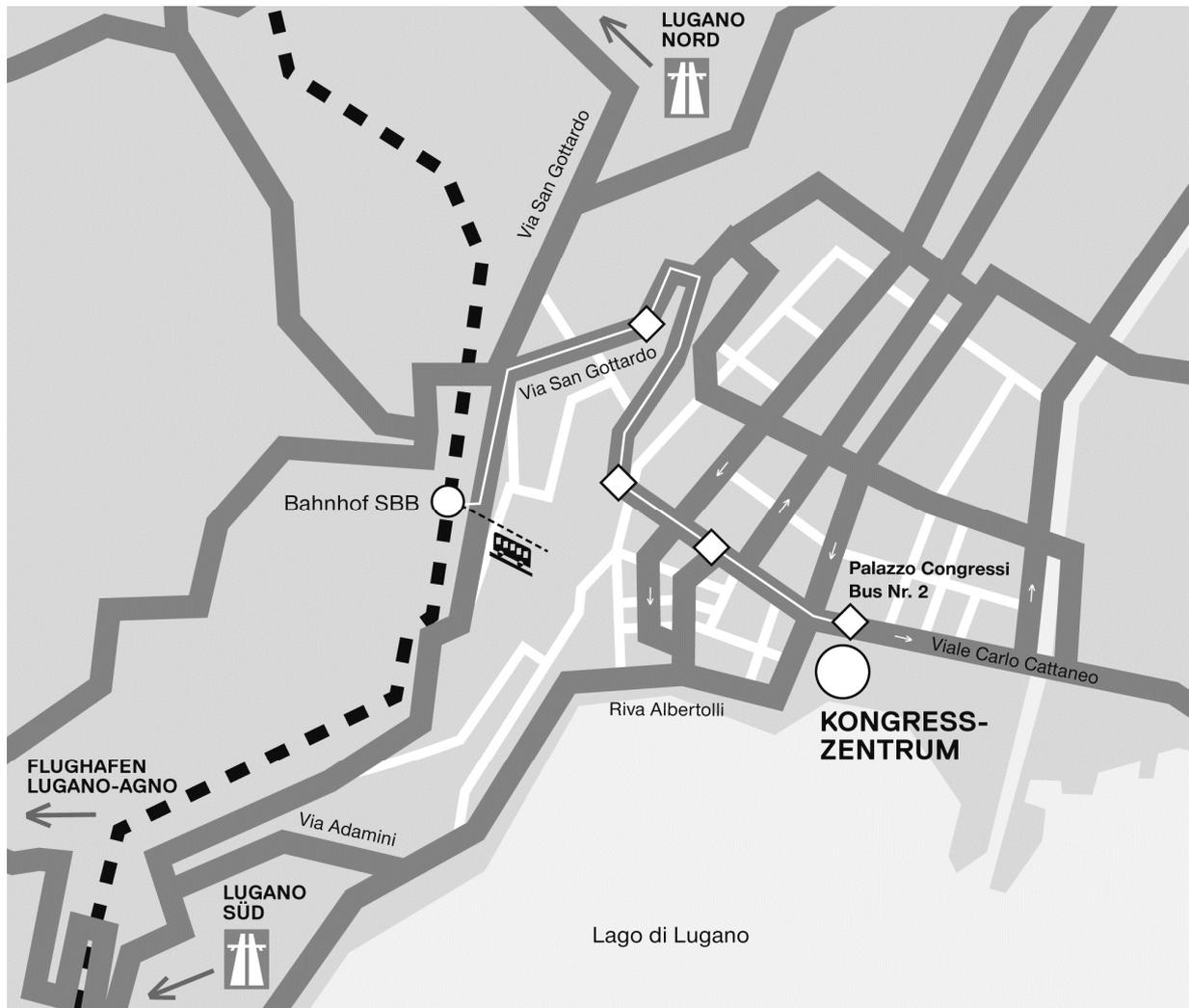
Taxi  
Telefon: +41 (0) 91 922 88 33

## AN- UND ABREISE MIT DEM AUTO

Teilnehmer die von Norden anreisen und direkt zum Kongresszentrum fahren, nehmen am besten die Autobahnausfahrt Lugano Nord. Von dort erreichen sie das Kongresszentrum (Palazzo dei Congressi) über den Tunnel Vedeggio-Cassarate, dann Via Ciani, Via Balestra, Corso Elvezia, Viale Cattaneo.

Vor dem Kongresszentrum befindet sich das Parkhaus Piazza Castello, ca 240 Plätze. 500 Meter weiter (sofort nach dem Fluss Cassarate) befindet sich die Parkfläche Campo Marzio.

## SITUATIONSPLAN



## VERPFLEGUNG WÄHREND DES PARTEITAGS

Für das leibliche Wohl während des Parteitages ist die Cafeteria des Kongresszentrums an beiden Tagen geöffnet und bietet ein reichhaltiges Verpflegungsangebot aus der Region an.

## TRAKTANDUM 1.4: MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vorschlag:

- Markus Müller
- Monika Bolliger

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Die Geschäftsleitung beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages<sup>1</sup>.

\*\*\*\*\*

## TRAKTANDUM 1.5: PRÄSIDENT WAHLKOMMISSION

Vorschlag:

- Arnaud Bouverat, Generalsekretär SP Waadt

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium der Wahlkommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

---

<sup>1</sup> **Geschäftsordnung Parteitag**

### **Art. 9 Wahlen**

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliesse  
Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten  
das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchge-  
führt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu  
vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmenzählerIn-  
nen.

# GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

## **Art. 1 Eröffnungsgeschäfte**

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die StimmenzählerInnen mit je einer/einem StellvertreterIn
- die Mandatsprüfungskommission
- den/die PräsidentIn des Wahlbüros, sofern erforderlich

## **Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge**

Nach Art. 11, Ziff. 10 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

## **Art. 3 Resolutionen**

Resolutionen müssen bis **Freitag, 10. August 2012, 12.00 Uhr** im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt, im Internet ab Dienstag, 4. September ab 17.00 Uhr veröffentlicht und am Parteitag als Tischvorlage verteilt.

## **Art. 4 Redezeit**

Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

## **Art. 5 RednerInnen-Liste**

DiskussionsrednerInnen melden sich schriftlich beim Kongresssekretariat. JedEr RednerIn kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. RednerInnen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

## **Art. 6 Ordnungsanträge**

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln.

## **Art. 7 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und der Debatte**

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten RednerInnen bekanntgegeben. Beschliesst der Parteitag Schluss der Debatte, so haben die ReferentInnen ein Schlusswort.

**Art. 8 Ausmehrung**

Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

**Art. 9. Wahlen: Allgemein**

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen. Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmenzählerInnen.

**Art. 9.1 Wahlen: Ungültige Stimmen**

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a) nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und dem Parteitag bekanntgegeben wurden;
- b) mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c) unleserlich oder unsinnig sind;
- d) leer sind.

**Art. 10 Verhandlungsführung**

Die/der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie/er ruft unsachliche RednerInnen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der/des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

**Art. 11 Sprachen**

JedEr RednerIn kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden dem Parteitag deutsch und französisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

**Art. 12 Beschlussprotokoll**

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden auf DVD aufgezeichnet und archiviert.

## **TRAKTANDUM 3: PROTOKOLL A.O. PARTEITAG IN ZÜRICH**

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des ausserordentlichen Parteitages vom 26. März 2011 in Zürich. Dieses kann unter [www.spschweiz.ch/parteitag](http://www.spschweiz.ch/parteitag) heruntergeladen werden. Ausserdem kann es beim Zentralsekretariat in gedruckter Form angefordert werden.

\*\*\*\*\*

## **TRAKTANDUM 4: BERICHTE**

### **TRAKTANDUM 4.1: GESCHÄFTSBERICHT 2010 UND 2011**

Der Geschäftsbericht 2010 – 2011 der SP Schweiz ist ab 27. August 2012 auf dem Internet unter [www.spschweiz.ch/parteitag](http://www.spschweiz.ch/parteitag) veröffentlicht und abrufbar.

## TRAKTANDUM 6: PARTEIPROGRAMM

Am ausserordentlichen Parteitag am 26. März 2011 in Zürich wurde von Parteipräsident Christian Levrat angekündigt, dass die Rückkommensanträge zum Parteiprogramm gemeinsam mit der Verabschiedung der Kurzfassung Parteiprogramm behandelt werden sollen. Dem wird am Parteitag in Lugano nachgekommen.

Die einzelnen Rückkommensanträge folgen als Tischvorlage am Parteitag in Lugano am 8./9. September 2012 und werden am Dienstag, 4. September 2012, ab 17.00 Uhr im Internet veröffentlicht ([www.spschweiz.ch/parteitag](http://www.spschweiz.ch/parteitag)).

\*\*\*\*\*

## TRAKTANDUM 7: KURZFASSUNG PARTEIPROGRAMM

Mit dieser Einladung erhalten die Parteitagsdelegierten eine Kurzfassung vom Parteiprogramm (verabschiedet von der Geschäftsleitung der SP Schweiz am 29. Juni 2012). Der Text ist eine Kurzfassung des Parteiprogramms, welches der Parteitag der SP Schweiz am 30./31. November 2010 in Lausanne verabschiedet hat. Die Kurzfassung konzentriert sich auf die Kapitel «Unsere Vision» und «Unser Weg» des Parteiprogramms.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Zustimmung

## TRAKTANDUM 9: MIGRATIONSPAPIER

In der Beilage findet sich der überarbeitete Entwurf zum Positionspapier „Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik. Chancen der Migration nutzen – Risiken wirksam entgegentreten“.

Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz hat am 23. März 2012 den Sektionen und weiteren antragsberechtigten Organen den ersten Entwurf eines SP-Migrationspapiers unterbreitet. Dazu trafen zahlreiche Anträge ein. Vielen konnte die Geschäftsleitung an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2012 zustimmen. Diese wurden in den nun vorliegenden überarbeiteten Entwurf eingearbeitet. Die neuen Textstellen sind in kursiver Schrift gekennzeichnet.

Die Delegierten am Parteitag in Lugano sind eingeladen, zum vorliegenden Entwurf mit Frist vom 10. August 2012 erneut Anträge zu stellen (bitte Richtlinien auf dem Merkblatt beachten, das dem Versand an die Delegierten beiliegt). Die Parteitags-Delegierten können auch von der Geschäftsleitung in der ersten Runde abgelehnte Anträge erneut einreichen. Das letzte Wort zu den Anträgen, welche in der 2. Runde eingehen werden, hat der Parteitag vom 8./9. September 2012 in Lugano.

Zum weiteren Vorgehen:

**BITTE MERKBLATT** in der Beilage **und ANMERKUNGEN AUF SEITE 6 BEACHTEN!**

# TRAKTANDUM 12: WAHLEN

## WAHL DES PRÄSIDENTEN

Zur Wiederwahl stellt sich:

**Christian Levrat**, Ständerat (FR)

## WAHL DES VIZEPRÄSIDIUMS

Zur Wiederwahl stellen sich:

**Marina Carobbio**, Nationalrätin (TI)

**Jacqueline Fehr**, Nationalrätin (ZH)

**David Roth**, Präsident Juso (LU)

Zurückgetreten sind:

**Pascale Bruderer**, Ständerätin (AG)

**Stéphane Rossini**, Nationalrat (VS)

Folgende Kandidaturen sind eingegangen:

**Barbara Gysi**, Nationalrätin (SG)

**Géraldine Savary**, Ständerätin (VD)

**Carlo Sommaruga**, Nationalrat (GE)

**Hans Stöckli**, Ständerat (BE)

Die Bewerbungsunterlagen der Kandidierenden sind auf dem Internet einsehbar unter [www.spschweiz.ch/parteitag](http://www.spschweiz.ch/parteitag).

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

## **WAHL DER DREI DIREKT GEWÄHLTEN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG**

Zur Wiederwahl stellen sich:

**Barbara Gysel**, Zug

**Valentina Smajli**, Luzern

Zurückgetreten ist:

**Elisabeth Wermelinger**, Waadt

Gemäss den Statuten (Art.11, Abs. 7) läuft die Frist für Bewerbungen bis am 10. August 2012. Nach diesem Zeitpunkt werden alle fristgerecht eingereichten Kandidaturen für die 3 direkt gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung den Parteitagsdelegierten mitgeteilt.

# TRAKTANDUM 16: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

## ANTRAG AUF STATUTENÄNDERUNG ZUM GLEICHSTELLUNGSRAT

### Statutenänderungen für den Parteitag 2012

Im Auftrag des DV-Beschlusses vom 23. Juni 2012 bezüglich des Gleichstellungsrats, stellt die AG Gleichstellung bestehend aus den nachfolgenden Personen die folgende Statutenänderung. Diese wurden an der Sitzung vom 6. Juli 2012 beschlossen.

- *die Co-Leitung der Gleichstellungsdelegation, vertreten durch Jean Christophe Schwaab und Philipp Hadorn (Vertretung von Yvonne Feri)*
- *das Co-Präsidium der SP Frauen Schweiz, Julia Gerber Rüegg und Barbara Stalder Ritschard (Leiterin AG Gleichstellung der SP Frauen)*
- *die AG junger SozialdemokratInnen, Marco Kistler und Tanja Walliser*
- *Präsidiumsvertretung: Stéphane Rossini*
- *Fachliche Begleitung: Barbara Berger*
- *entschuldigt: die Co-Leitung der Fachkommission Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Margret Kiener Nellen und Alan David Sanginés*

### Antrag 1

#### Neu:

**(Art. 1.3.): Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung ein. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.**

Ersetzt Art. 1.3. (alt):

(Art. 1.3): Die SP setzt parteiintern wie auch in ihrer öffentlichen Arbeit für die Gleichstellung von Frau und Mann ein und bezieht systematisch den Blickwinkel und die Bedürfnisse beider Geschlechter in ihre Politikfelder sowie in ihre Entscheidungen ein. Dafür stellt sie die geeigneten Mittel und Ressourcen zur Verfügung“.

**Begründung:** Die Gleichstellungspolitik muss als zentraler Pfeiler der sozialdemokratischen Politik gestärkt werden. Deshalb benötigt die SP Schweiz

eine umfassende, breiter als heute gefasste Strategie, um ihre Geschlechter- und Gleichstellungspolitik formulieren und umsetzen zu können. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Vorgaben zur Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung sind dabei die Leitlinien.

Denn das Gebot der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung aufgrund des Geschlechts ist eine der grundlegendsten Normen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Menschenrechtsverträge der UNO und des Europarates, welche die Schweiz ratifiziert hat. Die DV vom 23.6.2012 hat diese Leitlinie als Auftrag für eine Statutenänderung verabschiedet.

## Antrag 2

Art.10 Die Organe der Partei  
Die Organe der Partei sind.

**Neu:**

### I. Gleichstellungsrat

**Begründung:** Die DV vom 23.6.2012 hat den Gleichstellungsrat als Gremium verabschiedet. Deshalb schlägt die AG diese Statutenänderung vor.

## Antrag 3

**Neu**

### Art. 20bis Gleichstellungsrat

#### I.1. Zusammensetzung

Der Gleichstellungsrat besteht aus gesamthaft 14-20 Mitgliedern, darunter

- einem Co-Präsidium, bestehend aus einer Frau und einem Mann (gewählt durch den Rat)
- 4 Personen, delegiert aus den folgenden Gremien
  - Co-Leitung der Gleichstellungsdelegation
  - Co-Präsidium der SP Frauen Schweiz
  - Co-Leitung des Organs, das sich um die Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität kümmert
  - Präsidium der SP Schweiz
- Die restlichen Mitglieder werden von der DV der SP Schweiz für eine Legislatur gewählt. Dabei ist folgendes zu beachten:
  - Die paritätische Vertretung muss gewährleistet sein.
  - Das Ziel ist eine ausgewogene Vertretung der Kantone und Sprachregionen.

## I.2. Aufgaben

Der Auftrag leitet sich aus Art. 1.3 der Statuten ab.

Der Gleichstellungsrat erarbeitet politische Inhalte, bestimmt Methoden und führt Kampagnen durch. Zudem betreibt er Bildungs- und Netzwerkarbeit. Der Rat legt der DV der SP Schweiz alljährlich Rechenschaft ab über seine Zielsetzungen und deren Erreichung.

**Begründung:** Die AG Gleichstellungsstrategie hat folgenden Auftrag von der DV vom 23.6.2012 erhalten und mit diesem Antrag umgesetzt: „Die Arbeitsgruppe Gleichstellungsstrategie arbeitet bis zum 4. August 2012 zuhänden des Parteitags vom 8./9. September 2012 in Lugano die Entscheidungsgrundlagen für die Schaffung eines Gleichstellungsrats aus und legt dar, wie sich der Gleichstellungsrat formell konstituieren/bilden soll. Ferner muss dem Parteitag ein Vorschlag über die künftige Rollenverteilung zwischen dem Gleichstellungsrat und den SP Frauen präsentiert werden. In der Arbeitsgruppe sind die SP Frauen, die Gleichstellungsdelegation, die Fachkommission Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sowie die Gruppe junger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten je mit zwei Stimmen vertreten. Als Vertreter des Parteipräsidiums präsidiert Stéphane Rossini die Arbeitsgruppe.“

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Die Geschäftsleitung fasst den Beschluss zu den Statutenänderungen zum Gleichstellungsrat in ihrer Sitzung am 24. August 2012.

## ANTRAG AUF STATUTENÄNDERUNG FÜR SP60+

Ende 2011 hat die Geschäftsleitung der SP Schweiz 10 Projekte lanciert, welche die organisatorische Weiterentwicklung und die Kampagnenarbeit der SP unterstützen sollen. Eines dieser Projekte ist die Stärkung der Generationen. Statt über die Überalterung und die Abwanderung von Stimmen zu jammern, braucht es innerhalb der Partei eine nationale Struktur für Leute über 60+. SP60+ soll von einem Präsidium geleitet werden und Antragsrecht an DV und Parteitag erhalten. Dem Parteitag obliegt es, die Statuten der SP Schweiz entsprechend anzupassen und das Reglement für die SP60+ zu verabschieden.

### Statutenanpassungen:

**Neu** wird nach Art. 9 Juso der Art. 10 SP60+ eingebaut.

#### **Art. 10 SP60+**

1. Alle Mitglieder der SP über 60 Jahre können der SP60+ beitreten.
2. Die Organe der SP60+ sind die Konferenz, der Vorstand und das Präsidium. Deren Organisation und Tätigkeit werden in einem Reglement festgelegt, das von der Delegiertenversammlung oder dem Parteitag genehmigt wird.
3. Die Konferenz findet einmal jährlich statt und steht allen Mitgliedern der SP60+ offen.
4. Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, je zwei durch die Kantonalparteien delegierten Mitgliedern, acht frei Gewählten und zwei Mitgliedern der SP-Bundeshausfraktion.
5. SP60+ kann lokal, regional und kantonal 60+-Gruppen bilden.

Daraus resultiert eine Umnummerierung der fortfolgenden Artikel.

Weitere Änderungen ergeben sich wie folgt:

#### *Organe der Partei*

1.k. die SP60+

#### *Der Parteitag*

2.f. den Mitgliedern des Vorstandes SP60+ anpassen der weiteren alphabetischen Auflistung

*Die Delegiertenversammlung*

3.g. acht Delegierten der SP60+  
anpassen der weiteren alphabetischen Auflistung  
bisheriges 4.n. muss ergänzt werden mit SP60+

*Die Koordinationskonferenz*

1.f. 3 Delegierten der SP60+  
anpassen der weiteren alphabetischen Auflistung

## **REGLEMENT DER SP60+**

### **I. Grundsätze**

#### **Art. 1**

- 1 Die SP60+ bildet ein Organ im Sinne von Art. 10<sup>2</sup> der Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP Schweiz).
- 2 Alle Mitglieder der SP Schweiz über 60 Jahre können der SP60+ auf schriftlichem Weg beitreten (auch via Website oder E-Mail).
- 3 Die SP60+ kann lokal, regional und kantonale Gruppen bilden. Sie verbreitet und fördert insbesondere Ideen in Bezug auf Alterspolitik in Partei und Gesellschaft. Sie nimmt zu politischen Themen Stellung zu Handen der SP Schweiz bzw. zu kantonalen, regionalen oder lokalen Parteistrukturen.

### **II. Ziele**

#### **Art. 2**

- 1 Die SP 60+ vertritt auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituation die Sicht der älteren Generationen. Sie beschränkt sich dabei nicht auf die Wahrnehmung von altersspezifischen Interessen, sondern ist solidarisch mit allen Generationen.
- 2 Die SP60+ kämpft für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sowie die Achtung der Würde von älteren Menschen in der Gesellschaft. Sie fördert die Beteiligung von älteren Genossinnen und Genossen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen. Sie verfolgt diese Ziele gemäss ihrem Tätigkeitsprogramm.
- 3 Sie vertritt insbesondere die Interessen und Forderungen der Menschen über 60 Jahre in der politischen Willensbildung innerhalb und ausserhalb der SP Schweiz und setzt diese durch. Sie setzt sich dafür ein, dass die SP Schweiz altersspezifische Positionen in allen Publikationen berücksichtigt.
- 4 Die SP60+ trägt dazu bei, das Interesse und Verständnis der älteren Generationen für die Anliegen der SP Schweiz zu fördern. Sie tut dies auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene.

---

<sup>2</sup> (gemäss Statuten vom 30./31. Oktober 2010)

### **III. Organe**

#### **Art. 3**

- 1 Die Organe der SP60+ sind
  - a) die Konferenz der SP60+
  - b) der Vorstand der SP60+
  - c) das Präsidium der SP60+

#### **Art. 4**

- 1 Die Konferenz setzt sich aus den Mitgliedern der SP60+ gemäss Art. 1 zusammen.
- 2 Die Aufgaben der Konferenz sind
  - a) Abnahme des Berichtes des Vorstandes
  - b) Wahl des Präsidiums
  - c) Wahl der 8 Delegierten in die Delegiertenversammlung sowie den 3 Delegierten in der Koordinationskonferenz der SP Schweiz, nach Möglichkeit unter Berücksichtigung beider Geschlechter
  - d) Beratung und Entscheid über die ihr von den Mitgliedern unterbreiteten Anträge
  - e) Revision des Reglements der SP60+ (unter Vorbehalt der Genehmigung durch Parteitag oder Delegiertenversammlung der SP Schweiz).

#### **Art. 5**

- 1 Die Konferenz tritt ordentlicherweise einmal pro Jahr zusammen. Ihre Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Dieser legt Ort und Zeitpunkt fest und bestimmt die Traktanden.
- 2 Die vorläufige Traktandenliste ist mindestens sechs Wochen vor der Konferenz bekanntzugeben. Absatz 5 bleibt vorbehalten.
- 3 Die bereinigte Traktandenliste, die Anträge und der Tätigkeitsbericht werden den Angemeldeten zwei Wochen vor der Konferenz per Mail zugestellt. Absatz 5 bleibt vorbehalten.
- 4 Der Vorstand ist verpflichtet, eine ausserordentliche Konferenz einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der SP60+ dies verlangt.
- 5 Zudem kann der Vorstand von sich aus ausserordentliche Konferenzen einberufen. In diesen Fällen kann der Vorstand die Termine gemäss Absätze 2 und 3 kürzer ansetzen.

#### **Art. 6**

- 1 Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, je zwei Delegierten pro Kantonalpartei, acht frei durch die Konferenz Gewählten (zu Beginn bestehend aus der Gründungsgruppe) und zwei delegierten Mitgliedern der SP-Bundeshausfraktion.

2. Die Reisespesen der Vorstandsmitglieder (ausgenommen Präsidium und Fraktionsdelegierte) für die Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes werden auf der Basis des SBB Halbtax-Abo, 2.Klasse vergütet.

### **Art. 7**

Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) Vorbereitung und Einberufung der Konferenz und Ausführung der Beschlüsse
- b) Einberufung von Arbeits- und Informationstagungen
- c) Einsetzen von Arbeitsgruppen
- d) Verfassen und Verbreiten von Publikationen
- e) Beschlussfassung über Anträge und Resolutionen zu Handen des Parteitages oder der Delegiertenversammlung der SP Schweiz
- f) Mitgliederwerbung

### **Art. 8**

- 1 Das Präsidium besteht möglichst aus einem Co-Präsidium oder einem Präsidenten/einer Präsidentin und einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten. Beide Geschlechter müssen in der Regel vertreten sein,
- 2 Das Präsidium erledigt die laufenden Geschäfte und trifft dringende unaufschiebbare Entscheide. Es bereitet die Sitzungen des Vorstandes, Publikationen und Fachtagungen vor. Es erstellt ein Jahresprogramm zu Handen des Vorstandes.
3. Die SP Schweiz unterstützt die Arbeit des Präsidiums. Art um Umfang der Unterstützung werden in einer separaten Vereinbarung festgelegt.

## **IV. Finanzierung**

### **Art. 9**

- 1 Die Tätigkeiten der SP60+ werden durch die SP Schweiz finanziert und im Budget der SP Schweiz separat ausgewiesen. Die SP60+ entscheidet im Rahmen des Budgets autonom über die Verwendung der ihr zugeteilten Mittel.
2. Die SP60+ erhebt keine eigenen Mitgliederbeiträge.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **Art. 10**

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Parteitag der SP Schweiz vom 8./9.09.2012 in Kraft.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Zustimmung zu der Statutenänderung und dem Reglement der SP60+.

# TRAKTANDUM 18 :PAROLENFASSUNGEN

## PAROLENFASSUNG ZU DEN ABSTIMMUNGEN VOM 25. NOVEMBER 2012

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2012 beschlossen, am 25. November 2012 die folgenden Vorlagen zur Abstimmung zu bringen:

1. Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes;
2. Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung vom 15. Juni 2012;
3. Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens;
4. Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im Steuerbereich und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens;
5. Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt;

Sämtliche Vorlagen gelangen nur dann zur Abstimmung, wenn die gegen diese Vorlagen ergriffenen Referenden zustande kommen; der Beschluss des Bundesrats steht somit unter Vorbehalt.

Die Referendumsfrist für die Vorlage 1 läuft bis am 5. Juli, für die Vorlagen 2 - 5 läuft sie am 27. September 2012 ab. Die Bundeskanzlei wird nach Ablauf dieser Fristen über das Zustandekommen eines oder mehrerer Referenden informieren.

**Deshalb werden die Anträge der Geschäftsleitung zu den definitiven Abstimmungsvorlagen erst in der Tischvorlage für den Parteitag am 8./9. September 2012 in Lugano nachgereicht und am Dienstag, 4. September 2012 ab 17.00 Uhr im Internet veröffentlicht ([www.spschweiz.ch/parteitag](http://www.spschweiz.ch/parteitag))**